

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand:

**Vorgaben zur Haushaltsaufstellung und zum Haushaltssicherungskonzept 2012
- Kommunale Schuldenbremse -**

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | <input type="checkbox"/> | Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 29.02.2012 Stadtverordnetenversammlung | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Oberbürgermeisterin und den Kämmerer, bis zur Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2012 folgende Vorgaben in den Entwurf einzuarbeiten:

1. Vor Beschlussfassung ist der Haushalt durch den Kämmerer förmlich aufzustellen und durch die Oberbürgermeisterin festzustellen.
2. Die Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept sind mit konkreten Angaben zum prognostizierten Einsparpotential, zum Zeitraum der Umsetzung und zu den dafür erforderlichen Umsetzungsmethoden zu untersetzen. Die durch die Umsetzung der seit 2007 bereits beschlossenen Maßnahmen erzielten Einspareffekte sind zu beziffern.
3. Als Konsolidierungsziel ist im Finanzhaushalt eine Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen von maximal -12,7 Mio € anzusetzen. Die Auszahlungen dürfen insgesamt einen Betrag von 229,5 Mio € nicht überschreiten.
4. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wird auf 150 Mio € begrenzt.
5. Zur Verringerung der Kassenkredite ist eine Liquiditätsplanung vorzulegen, die eine kontinuierliche Reduzierung der Kreditbelastung aufzeigen soll.

Die Eröffnungsbilanz ist unverzüglich vorzulegen. Bis zur Stadtverordnetenversammlung im März 2012 berichtet die Stadtverwaltung über die Ursachen der bisher unterbliebenen Erstellung und legt einen konkreten Zeitplan für die Erarbeitung vor.

.....

Begründung:

Mit der Beschlussfassung sollen die Voraussetzungen für die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsentwurfes geschaffen werden. Zugleich soll im Rahmen einer „Kommunalen Schuldenbremse“ der Weg in eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung begangen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält bisher – von wenigen Einzelmaßnahmen abgesehen – keine den Anforderungen entsprechende Angaben. So muss zu jeder Maßnahme erkennbar sein, welche konkreten Einsparungen erwartet werden, in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden kann und welche einzelnen Schritte zu deren Umsetzung erforderlich sind. Für in den vorangegangenen Sicherungskonzepten beschlossene Maßnahmen ist deren Erfolg durch bezifferte Einspareffekte zu belegen. Waren Maßnahmen nicht oder nur teilweise erfolgreich, ist das Ausbleiben des erwarteten Effektes zu begründen.

Im August 2011 wurde durch die Oberbürgermeisterin ein Papier zum Vergleich der Haushaltslage der kreisfreien Städte des Landes vorgelegt, aus dem ein für 2012 prognostiziertes Defizit von 12,7 Mio € hervorging. Diese eigene Annahme ist auch dem Haushaltsentwurf zu Grunde zu legen. Die Auszahlungen dürfen entsprechend den Vorjahresergebnissen 229,3 Mio € nicht überschreiten.

Ein über 150 Mio € hinausgehender Kassenkreditrahmen ist angesichts der Prognosen und der Erfahrungen der Vorjahre nicht zu begründen. Das Ziel muss ein Abbau der Kassenkredite sein. Hierzu ist eine – gegebenenfalls auch langfristige – Liquiditätsplanung vorzulegen.